



SYH Corona/Covid-19 Schutzkonzept

Basierend auf dem vom Bundesamt für Gesundheit bewilligten Schutzkonzepts von Swiss Sailing vom 26. April 2020 (siehe www.swiss-sailing.ch) muss jeder Club für seine Aktivitäten und die Nutzung des Areals ein auf seine Verhältnisse angepasstes Schutzkonzept erlassen. Der SYH Vorstand hat dieses Schutzkonzept zusammengestellt und bittet alle SYH Mitglieder, dieses zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend zu verhalten. Das Swiss Sailing Schutzkonzept ist Anhang zu diesem SYH Schutzkonzept und findet subsidiär Anwendung, soweit ein Themenbereich im SYH Schutzkonzept nicht geregelt und für den SYH relevant ist.

Dieses Schutzkonzept des SYH tritt ab 11. Mai 2020 in Kraft und ersetzt die Weisungen, welche der SYH Vorstand in seinem Mail vom 24. März 2020 versendet hat.

1. Die wichtigsten Punkte für den SYH im Überblick

Privater Zutritt und Nutzung des Clubs: Wie bisher ist der private Zutritt zu den Booten und Bojen und das private Segeln erlaubt. Bootsbesatzungen im Freizeitsegeln sind selbst für die Einhaltung des Schutzkonzepts von Bund und SUI Sailing (siehe Abschnitt 2.) zuständig.

Der freizeitliche Aufenthalt auf dem Clubgelände ist nach wie vor auf ein Minimum zu beschränken, insbesondere dann, wenn der Aufenthalt nicht im Zusammenhang mit einer seglerischen Aktivität oder dem Unterhalt des Clubhaus steht. Die Wartung und Pflege der Anlage ist gewährleistet.

Verhalten bei Krankheitssymptomen: Alle Mitglieder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art kommen nicht in den Club und zum Training, sondern bleiben zu Hause und setzen sich, falls medizinisch notwendig, telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung. Sollte eine Person, welche sich im Clubgelände aufgehalten hat, nachweislich mit dem Virus in Kontakt gekommen sein, muss umgehend der Vorstand darüber informiert werden.

Reinigung/ Desinfektion: Das Clubhaus wird neu wöchentlich gereinigt. Desinfektionsmittel werden auf dem Clubgelände bereitgestellt.

Zugang zu den Räumlichkeiten: Der private Zutritt zu den Räumlichkeiten ist grundsätzlich möglich. Garderoben und WC dürfen benutzt werden. Nach der Benutzung eines WCs sind die Brille, der Spülknopf, der Wasserhahn und die Türfallen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Küche: Die Küche (Benutzung von Geschirr und Geräten sowie der Verkauf von Getränken, Glacés, Nahrungsmittel) ist wegen der mannigfaltigen Möglichkeiten zur

Verbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres sowohl für die private Nutzung als auch für den Junioren-Trainingsbetrieb ganz geschlossen.

Junioren Training: Unter strengen Regelungen des BAG und SUI Sailing findet ab 11. Mai 2020 das Junioren Training im Rahmen eines speziellen Schutzkonzepts statt. Die Details dazu finden sich im Abschnitt 3. in diesem Dokument.

2. Details: Ausgangslage und generelle Regelungen für den ganzen SYH

Mit Entscheid des Bundesrates vom 29. April 2020 können erste Lockerungen der Massnahmen im Sportbereich auf den 11. Mai 2020 erfolgen. Damit können ab diesem Datum auch sämtliche Outdoor-Angebote nach der Risikoaktivitätengesetzgebung wieder durchgeführt werden. Öffentliche und private Veranstaltungen sind allerdings weiter verboten und Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe bleiben geschlossen. Im Rahmen von Kleingruppen bis max. 5 Personen sind jedoch Aktivitäten zulässig, sofern sie dem Sport (neu Artikel 6 Absätze 4 und 5 (COVID19-Verordnung 2) zugeordnet werden können. Dies gilt bis auf Weiteres, jedoch mindestens bis zum 8. Juni 2020.

Die Freigabe von Sportaktivitäten für organisierte Trainings und das freie Segeln wird im Schutzkonzept von BAG und SUI Sailing wie folgt definiert:

Anwendungsbereich

*Grundsätzlich können nur organisierte Trainings (keine Regatten!) mit max. 5 Personen (4 Teilnehmende plus ein/e Trainerin; keine weiteren Hilfs- oder Begleitpersonen und Zuschauer wie Eltern etc.) stattfinden. Trainingsleitende müssen auf dem Begleit-Motorboot alleine sein, auch bei Besprechungen oder beim Schleppen bleiben die Segler*innen zwingend auf ihren Booten bzw. Boards (ausgenommen bei Notfällen). Unter diesem Schutzkonzept können folgende Gruppen organisierte Trainings aufnehmen (die Aufzählung ist abschliessend):*

- *Ein-Personenboote («Singlehander»), Windsurfer, Kitesurfer bis max. 65 Jahre*
- *Zwei-Personenboote («Doublehander») bis Maximalalter 14 (Jahrgang 2006 oder jünger), voraussichtlich ab 8. Juni 2020 Maximalalter 18 (Jahrgang 2002 oder jünger) inkl. Angehörige von Regionalkadern und Talent Pool (Inhaber*innen Swiss Olympic Talent Card) ◊ Anlehnung an die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Schulen.*
- *Youth Team, National-/B- und C-Kader-Angehörige (Single- und Doublehander) von Swiss Sailing Team (SST) (Inhaber*innen Swiss Olympic Card) unter speziellen Bedingungen (s. dazu Ziff, 2.2. unten) und unter Aufsicht von SST.*
- *Freizeit-Segler bis max. 5 Personen pro Boot (Jollen und Yachten), sofern alle Personen aus der gleichen Familien- oder Hausgemeinschaft stammen ◊ auf Booten kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, d.h. allgemeine Trainings auf Yachten (z.B. für Swiss Sailing League Teams, Match Race etc.) sind nicht möglich.*

Auf dieser Grundlage kann der SYH unter strengen Vorlagen in einem ersten Schritt seinen Trainingsbetrieb für Junioren aufnehmen. **ALLE ANDEREN** Clubaktivitäten (inkl. Regatten und gesellschaftliche Anlässe) sind nach wie vor eingestellt. Für **ALLE CLUBMITGLIEDER** gelten weiterhin die folgenden Grundsätze:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von 5 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. Schutzkonzept für den Junioren - Trainingsbetrieb im SYH

Die Regelungen des BAG und SUI Sailing erlauben ab 11. Mai 2020 unter strengen Einschränkungen die Aufnahme eines organisierten Trainings für Junioren mit max. 5 Personen (4 Teilnehmende plus 1 Trainer/In). Auf Basis dieser Vorschriften hat der Vorstand im SYH folgende Trainings freigegeben:

- Optimist Gruppe Fortgeschrittene (mindestens 1 Jahr Segelerfahrung)
- Optimist Regattagruppe
- Laser (mindestens 1 Jahr Segelerfahrung)

Das Training für Opti Anfänger ist nicht gestattet. Begründung: Nicht gestattet gemäss Swiss Sailing Schutzkonzept vom 26.4.20 / Absatz 4.1.

Es gelten die folgenden Regeln:

- Ein explizites Einverständnis der Eltern für die Teilnahme eines Juniors ist notwendig.
- Es sind keine weiteren Begleit- und oder Hilfspersonen wie auch keine Eltern oder Zuschauer auf dem Clubgelände und Clubhaus zugelassen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen und desinfizieren. Der SYH stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für das Umkleiden sollen alle Räumlichkeiten so verwendet werden, dass diese jeweils von nur einem Junior benutzt werden.
- Die Gruppen werden immer in gleicher Zusammensetzung trainieren.
- Jedes Kind benutzt ausschliesslich immer dasselbe Boot und Material.
- Die Clubschwimmwesten werden auf Dauer individualisiert zugewiesen.
- Die Trainer benutzen eigene Schwimmwesten auf dem Motorboot.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.
- Theorievermittlung erfolgt im Freien.
- Um Abschlepp- und Rettungsaktionen zu vermeiden, ist das Training bei zweifelhaften Wetterverhältnissen frühzeitig abzubrechen.
- Trainingsleitende müssen auf dem Begleit-Motorboot alleine sein, auch bei Besprechungen oder beim Schleppen bleiben die Segler/Innen zwingend auf ihren Booten (ausgenommen bei Notfällen).
- Es werden keine Regattaaktivitäten durchgeführt und auch an keinen Regattaaktivitäten teilgenommen.
- Damit im Bedarfsfall ein Tracing möglich ist, verfügen die Trainer/Innen über eine Namensliste mit Namen/Vornamen, Adresse, Email und Kontakttelefonnummer. Es

muss eine lückenlose Anwesenheitsliste (inkl. Datum, Trainingsort und -zeit) geführt werden.

- Der Bezug von Getränken, Glacés etc. und die Benutzung der Küche ist verboten.
- Das WC im Clubhaus (bei der Küche) darf benutzt werden. Die beiden anderen WCs (Abstellraum und Gartenhaus) dürfen während des Trainings nicht benutzt werden.
- Die Türfallen sowie die WC-Brille und Spülknopftaste im Clubhaus WC wird am Schluss des Trainings für die nächsten Besucher des Clubhaus desinfiziert.

Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Juniorentrainings

Der SYH bzw. der Vorstand ist für die Anwendung und Umsetzung auf dem Clubgelände und für die vom Vorstand organisierten und angebotenen Trainings verantwortlich. Der Vorstand bezeichnet Verantwortliche, welche die Anordnungen und Empfehlungen auf dem Clubgelände umsetzen und überwachen. Die Trainingsleitenden sind dafür verantwortlich, dass die für das organisierte Training aufgestellten Bedingungen im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes vor, während und nach den Trainings durchgesetzt werden.

Kommunikation und Kontrolle des gesamten Schutzkonzeptes

Der SYH stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept allen Clubmitgliedern und seinen Trainern/Innen, wie auch der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde kann seine Einhaltung überprüfen und kontrollieren. Alle im Trainingsbetrieb involvierten Parteien (Trainer/Innen, Gesetzliche Vertreter der Junioren/Innen, etc.) unterzeichnen eine Einverständniserklärung, dass sie dieses Schutzkonzept gelesen haben und ihren darin geschilderten Verantwortlichkeiten nachkommen.

Herrliberg, 11. Mai 2020

Vorstand des SYH